

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach und Hakan Taş (LINKE)

vom 09. August 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2016) und **Antwort**

#### Stand der Schaffung von „Erstaufnahmeeinrichtungen plus“ (EAEplus)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist der aktuelle Stand der Entwicklung und des Aufbaus der „Erstaufnahmeeinrichtungen plus“ (EAEplus) zur „zielgerichteten bedarfsgerechten Versorgung im Sinne einer erfolgreichen Integration“ von „Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive“, wie im „Masterplan Integration und Sicherheit“ des Senats angekündigt (S. 13)?

2. Gibt es im Senat mittlerweile ein Konzept zur Entwicklung und zum Aufbau der „EAEplus“? Wenn ja, wie lautet dieses? (Bitte beifügen.)

3. Wie ist der Zeitplan zum Aufbau der „EAEplus“?

4. An welchen Standorten sollen „EAEplus“ mit welcher Kapazität in welcher Unterkunfts-/Wohnform jeweils aufgebaut werden?

5. Welcher Personenkreis soll an den „EAEplus“-Standorten in welcher Größenordnung jeweils untergebracht werden?

6. Welche integrativen Angebote sind an den „EAEplus“-Standorten jeweils vorgesehen?

7. Wer soll Betreiber/Träger der jeweiligen „EAEplus“-Standorte werden? Ist bereits ein Vergabeverfahren zur Beauftragung von Betreibern/Trägern eingeleitet worden? Wenn ja, was ist der aktuelle Stand? Wenn nein, wann ist die Ausschreibung geplant?

Zu 1. bis 7.: EAE+-Standorte sollen die frühzeitige Integration von Geflüchteten mit gesicherter Bleibeperspektive in die Gesellschaft ermöglichen. Sie sind als Erstaufnahmestandorte mit deutlich erweitertem Funktionsumfang zu verstehen und fungieren von Anfang an auch als Steuerungszentrum für die erforderliche kommunale Integration. Über das bereits übliche Maß an Angeboten in

Unterkünften für Geflüchtete hinaus sollen sie die Geflüchteten gezielt für Ausbildungsangebote und den Arbeitsmarkt vorbereiten und eine schnelle Aufnahme in Schulen und Kitas ermöglichen. So werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Personen schnellstmöglich integriert und in die kommunalen Regelversorgungsstrukturen eingebunden werden.

Um eine gesamtplanerische sozialgerechte Entwicklung für die EAE+-Pilotstandorte aufzustellen, ist deshalb die Einführung eines Planungs- und Koordinierungsbüros (PKB) beabsichtigt. Aufgabe des Büros ist es, mittels eines integrierenden Projektmanagements eine koordinierte Strategie- und Maßnahmenplanung für die EAE+-Pilotstandorte zu entwerfen, zu steuern und umzusetzen. Eine Ausschreibung des Planungs- und Koordinierungsbüros ist derzeit in Vorbereitung.

Zum inhaltlichen Konzept der EAE+ gehört eine ziel- und bedarfsgerechte Versorgung durch Fördern und Fordern im Sinne einer erfolgreichen Integration. Die Standorte zeichnen sich u. a. dadurch aus, dass die verschiedenen Unterkunftsformen – von Komplettversorgung im Sachmittelbezug über eine Gemeinschaftsunterkunft mit Selbstversorgung bis hin zu einer ersten vollständigen Selbstständigkeit in bereits bekannter und geschützter Umgebung – vorhanden sind. Dadurch wird eine frühzeitige Integration am Standort ermöglicht und vermieden, dass sozial(räumlich)e Bindungen durch einen Wegzug gefährdet werden.

In den EAE+-Standorten soll auf die Bedürfnisse in Bezug auf z. B. Bildung, Sprache, Beruf/Qualifizierung und Gesundheit für jedes Individuum eingegangen werden. Im Rahmen eines individuellen Integrationsfahrplans wird so jede Bewohnerin und jeder Bewohner gezielt gefördert. Konkret werden dafür innerhalb der EAE+-Standorte u. a. Angebote für intensive Sprachkurse, Förderunterricht für Schulpflichtige, berufsvorbereitende und qualifizierende Maßnahmen und Vermittlung von gesellschaftlichen und kulturellen Grundwerten bereitgestellt.

Für die Betreuung der verschiedenen Angebote in den EAE+-Standorten ist die Expertise vieler unterschiedlicher Akteure vonnöten. Verschiedene Senatsverwaltungen und Berliner Behörden (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Ausländerbehörde, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten/LAF) sind genauso gefordert wie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die Bezirke, und auch Behörden der Bundesebene (z. B. Agentur für Arbeit). Darüber hinaus müssen die Bedürfnisse und Interessen der Geflüchteten berücksichtigt, aber auch die Betreiberinnen und Betreiber der Unterkünfte und der Anwohner/innen/Bürger/innen involviert werden.

Zur Projektrealisierung wird nach erfolgter Vergabe von einer etwa dreimonatigen Initialisierungsphase ausgegangen. Danach soll das Planungs- und Koordinierungsbüro verstetigt und in die Kontinuitätsphase überführt werden. Eine kurzfristige Auftrags erledigung in der gewünschten Form ist aufgrund der dargestellten Umstände durch Dienststellen des Landes Berlin derzeit nicht möglich. Insbesondere geht es um Kenntnisse und Erfahrung zu integrierten Planungsprozessen, um diese Projekte innovativ und unmittelbar voran zu treiben. Diese bringt ein externes Beratungsunternehmen mit.

Der Entscheidungsfindungsprozess zu den genauen Standorten und den Kapazitäten sowie der Wahl der Betreiberin/des Betreibers ist noch nicht abgeschlossen. Die Pilotprojekte sind in der Oranienburger Str., 13437 Berlin und Schmidt-Knobelsdorf-Str., 13581 Berlin beabsichtigt.

Berlin, den 28. August 2016

Mario C z a j a

---

Senator für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Aug. 2016)